

**Positionspapier
des Deutschen Sportlehrerverbandes (DSLTV)
– Landesverband Hessen –
zur Reform der Bundesjugendspiele (BJS)**

Nach der Ausschreibung der Bundesjugendspiele für das Schuljahr 2023/24¹ und dem zugehörigen „Handbuch“² ist in den Klassen 3 und 4 (wie bereits in den Klassen 1 und 2) in Leichtathletik und Schwimmen künftig nur noch das Format „Wettbewerb“ vorgesehen³; im Gerätturnen werden die Formate „Wettkampf“ und „Wettbewerb“ angeboten.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung für die Sportart Leichtathletik ist seit vielen Wochen eine öffentliche Diskussion über die Sinnhaftigkeit der neuen Inhalte und deren „Bewertung“ entbrannt. In Presse, Rundfunk und Fernsehen melden sich viele Persönlichkeiten aus dem Schulbereich, der Sportwissenschaft, aus dem Sport und der Politik mit „Pro-“ und „Kontraargumenten“ zu Wort.

Der DSLTV – Landesverband Hessen - hat sich auf seiner diesjährigen Mitgliederversammlung am 30. September 2023 in Grünberg ebenfalls mit der Thematik befasst und berücksichtigt bei seiner nachfolgenden „Positionierung“ die auf der Mitgliederversammlung vorgetragenen Diskussionsbeiträge. Deutlich wird dabei, dass es für viele Diskutanten „irritierend“ ist, dass zwischen „**Wettbewerb**“ und „**Wettkampf**“ unterschieden wird – eine in der Tat semantische Unsinnigkeit, weil es in beiden „Formaten“ darum geht, in einem sportlichen Wettstreit jeweils **Sieger und Platzierte** zu ermitteln; zwangsweise ergeben sich dabei auch „Verlierer“. Genau dies geschieht auch bei dem **BJS-Wettbewerbsformat**.

Den Ausführungen der Verfasser der „Reform“ der BJS: „Dem Ausschuss für die Bundesjugendspiele erscheint eine freudvolle und spielerische Durchführung der Bundesjugendspiele für diese Jahrgänge besonders wichtig“⁴, wird vollumfänglich zugestimmt, ebenso wie der Aufforderung, dass „jedes Kind und jeder Jugendliche gleich, fair und gerecht behandelt“ werden muss.⁵

Der DSLTV – LV Hessen – stellt zu der Reform der „Bundesjugendspiele“ fest: Für beide „Formate“ gilt, dass dort geforderte sportliche „Handlungen“ erst durch die „Anwendung“ von definierten „Gütekriterien“ zu „bewertbaren“

¹ <https://www.bundesjugendspiele.de/ausschreibung-2022-2023/>

² https://www.bundesjugendspiele.de/wp-content/uploads/2023/BJS_Handbuch_korrektur_05_2023.pdf

³ „Handbuch“ S. 5

⁴ Siehe: „Bundesjugendspiele – kurz und knapp - Der Wettbewerb, S. 1
(<https://www.bundesjugendspiele.de/kurz-knapp-der-wettbewerb/>)

⁵ „Handbuch“ S. 9

sportlichen „Leistungen“ werden, die dann auch die Ermittlung einer „Rangfolge“ erlauben.

Entscheidend zur **Sicherstellung der Vergleichbarkeit** der **jeweiligen sportlichen Leistungen** sind daher:

- Eine für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer **gleiche und verbindliche Vorgabe der „Inhalte“** für eine „**sportliche Handlung**“ (hier der unterschiedlichen leichtathletischen Disziplinen und – wenn vorgesehen – auch deren „Variationsmöglichkeiten“), die grundsätzlich der „Leistungsfähigkeit“ der „Zielgruppe“ entsprechen müssen.
- Das **Festsetzen** von auf die Inhalte bezogenen „**Gütekriterien**“ und
- **deren einheitliche Anwendung** auf die sportlichen „**Handlungsergebnisse**“ zur „**Bewertung**“ der **Leistungen** aller an demselben „Wettbewerb“ oder „Wettkampf“ beteiligten Kinder und Jugendlichen.

Die „Bewertung“ einer „Leistung“ muss sich demnach auch bei den BJS nach vorgegebenen „Leistungs-Normen“ richten, die festlegen, ob eine „Leistung“ hinreichend ist für den Erwerb einer „Ehrenurkunde“ bzw. „Siegerurkunde“ oder ob sie „nur“ mit einer „Teilnehmerurkunde“ bedacht werden kann.

Diese für sportliche Wettbewerbe/Wettkämpfe **generell geltenden Grundsätze** sind bei den Bundesjugendspielen in den Sportarten **Schwimmen und Turnen** gegeben: In beiden Sportarten werden spezifische, von Lehrkräften „vor Ort“ nicht veränderbare, „Übungen“ vorgegeben, deren „Ausführung“ auf der Grundlage von verbindlichen Bewertungskriterien von Kampfrichtern als „GEKONNT“ oder „NICHT GEKONNT“ beurteilt werden. Eine jeweils festgelegte **Mindestanzahl „gekonnter“ Übungen** bildet dabei die **Grundlage für die Vergabe von unterschiedlichen „Urkunden“** (Ehrenurkunde, Siegerurkunde oder Teilnahmeurkunde). Diese „Regeln“ entsprechen sinngemäß den bisher geltenden Bestimmungen.

In der Leichtathletik haben sich dagegen die Verfasser von der Regelung, die bisher einen Vergleich auf der Grundlage bundesweit geltender, **unveränderbarer „Bewertungskriterien“ (Tabellen)**⁶ im Hinblick auf eine „**gerechte**“ Vergabe unterschiedlicher Urkunden ermöglichte, verabschiedet. Im „Handbuch“ heißt es jetzt u.a.⁷:

⁶ Diese bundesweit geltenden Tabellen waren/sind unter Beachtung der Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen derart gestaltet, **dass 20% aller bundesweit an den BJS Teilnehmende** eine „Ehrenurkunde“ erringen können, 50% eine „Siegerurkunde“ und 30% eine „Teilnahmeurkunde“ erhalten. Die Anwendung der „%-Vorgaben“ dient daher seit 1951, dem Jahr der Einführung der Bundesjugendspiele, ausschließlich der Erstellung einer bundesweit geltenden „Wertungstabelle“. Auf dieser Grundlage sind die von Schülern in den geforderten leichtathletischen Disziplinen erbrachten Leistungen bundesweit vergleichbar und können in der Summe den unterschiedlichen Urkunden („leistungsgerecht“) zugeordnet werden.

⁷ Ziff. 7.1 Erläuterungen Wettbewerb (S. 19ff) – Fettdruck durch DSLV – LV Hessen

- „Die angegebenen Abstände sind dabei **eine Empfehlung**. Bei entsprechenden anderen räumlichen Gegebenheiten bzw. **bei Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Kinder können die Übungen entsprechend verändert werden (z. B. die Breite der Zonen)!“**
- „Die **Rangfolge der jeweiligen Ergebnisse der Übungen ist die Basis für die Endauswertung** (siehe S. 20 das Beispiel einer Auswertung).“
„Die **Wertung wird innerhalb der Klassenstufe, Klasse oder Gruppe** nach Mädchen und Jungen getrennt **durchgeführt**.“
- „Zuordnung der Urkunden:
Bezogen auf die sich aus der Berechnung ergebende Reihenfolge erhalten
— **die vorderen 20 % (mit den niedrigsten Platzziffern) die Ehrenurkunde,**
— **die mittleren 50 % die Siegerurkunde,**
— **die anderen 30 % erhalten die Teilnahmeurkunde.**
Auf der Urkunde werden (sic!) als Punktzahl die Summe der erreichten Platzziffern eingetragen. Zum besseren Verständnis sollte **zusätzlich hinter der Punktzahl die Platzierung bezogen auf die Anzahl der Teilnehmer*innen der Gruppe eingetragen werden. (Beispiel: 5. Platz von 18 Teilnehmer*innen).**“
- „Bei gleicher Punktzahl wird die Platzziffer intern weiter gezählt (z. B. 2x Platz 1, danach Platz 3 etc.).“

Für dieses „Verfahren“ verweisen die Verfasser beispielhaft auf eine Tabelle⁸ mit u.a. folgenden Angaben für eine Klasse von 20 Schülern:

**„EU für 20 % = 4 Teilnehmer*innen Platz 1 bis 4
SU für 50 % = 10 Teilnehmer*innen Platz 5 bis 14
TU für 30 % = 6 Teilnehmer*innen Platz 15 bis 20“**

- Weiter heißt es dann aber: **„Die Zahl der Kinder und Jugendlichen soll im oberen und im mittleren Bereich aufgerundet werden (z. B. bei 17 Teilnehmer*innen sind 20 % = 4 Kinder, 50 % = 9, so dass noch 4 Kinder übrig bleiben).“**

Diese Entscheidungen haben zur Folge:

- Die „Gütekriterien“ als Grundlage für die Bewertung einer Leistung können von Klasse zu Klasse – weil von den Lehrkräften „vor Ort“ veränderbar - sehr unterschiedlich sein. Damit werden „Leistungen“ zwischen Schülern verschiedener Klassen (u.U. sogar an derselben Schule) im Hinblick auf die Vergabe von unterschiedlichen Urkunden, was gleichwohl vorgesehen ist, nicht mehr vergleichbar.

⁸ „Handbuch“ S. 20; die Durchnummerierung erfolgt durch den DSLV – LV Hessen

Durch die Vorgabe der „%-Regelungen“ bezogen auf eine Klasse kann man es auch auf den Punkt bringen: „Leistung lohnt sich nur noch in dem Sinne, dass man unter die 20% bzw. 50% der Kinder der Klasse kommen muss, um eine „Leistungs-Urkunde“ (EU oder SU) zu erringen. Man muss einfach nur besser sein als ein Teil der „Klassenkameraden“ bzw. der „Klassenkameradinnen“!

Die aus anderen Zusammenhängen stammenden „%-Vorgaben“ führen dazu, dass objektiv erbrachte gute Leistungen einzelner Kinder keine Rolle mehr für eine unterschiedliche Urkundenvergabe spielen. Das bedeutet aber auch zugleich, dass leistungsstarke Kinder in einer leistungsstarken Klasse gegenüber leistungsschwächeren Kindern in einer leistungsschwächeren Klasse durch das System benachteiligt werden!

Solange innerhalb einer Klasse eine „Rangfolge“ zu erstellen ist, die als alleiniges „Maß“ für die Vergabe unterschiedlicher Urkunden auf der Grundlage von „%-Vorgaben“ gilt, wird es zu dieser „Diskriminierung“ von im Sport leistungsstarken Kindern kommen.

Auch der „**empfohlene**“ Zonenabstand von 25 cm differenziert - angesichts von Sprüngen von Dritt-/Viertklässlern um (\pm) 3m - wenig zwischen einem „weiten“ Sprung eines Kindes und einem Sprung eines anderen Kindes, der 25 cm kürzer ist, aber mit gleicher „Zonenpunktzahl“ bewertet wird. Da insgesamt die Summe von drei Sprüngen eines Kindes in die Wertung eingeht, bedeutet dies, dass durchaus erhebliche Leistungsdifferenzen mit derselben „Zonenpunktzahl“ für die Gesamtwertung zählen. M.a.W.: Objektiv vorhandene deutliche „Leistungsunterschiede“ werden durch das „System“ nivelliert mit der Folge, dass auch hierdurch leistungsstarke Kinder in einer leistungsstarken Klasse gegenüber leistungsschwächeren Kindern in einer leistungsschwächeren Klasse durch das System benachteiligt werden!

Solange innerhalb einer Klasse eine „Rangfolge“ zu erstellen ist, die als alleiniges „Maß“ für die Vergabe unterschiedlicher Urkunden auf der Grundlage von „%-Vorgaben“ gilt, wird es zu einer „Diskriminierung“ leistungsstarker Kinder kommen.

Bemerkenswerte Auswirkungen hat in diesem Zusammenhang – nicht nur im Rahmen der Bundesjugendspiele - auch das vorgegebene mathematisch nicht korrekte „Runden“ (vgl. DIN 1333, auf deren Grundlage Kinder bereits in der Grundschule korrektes „Runden“ erlernen): Das aufgeführte Beispiel für 17 Kinder fördert das Ergebnis zu Tage, dass 20% von 17 Kindern ebenso wie von 30% jeweils „4“ ergibt (s. vorn)!

Besonders bemerkenswert ist auch die „Beispieltabelle für 16 Kinder“⁹, die **nach dem „Runden“** oberhalb des „Tabellenbereichs“ ausweist:

EU für **20 %** = 4 Teilnehmer*innen Platz 1 bis 4

SU für 50 % = 8 Teilnehmer*innen Platz 5 bis 12

TU für **30 %** = 4 Teilnehmer*innen Platz 13 bis 16

⁹ „Handbuch“ S. 90

In der Tabelle selbst wird **wegen „gleicher Rangfolge“** einzelner Kinder das tatsächliche Ergebnis schließlich wie folgt ausgewiesen:

Ehrenurkunde: **5**
Siegerurkunde: **8**
Teilnehmerurkunde: **3**

Ein derartiges „Ergebnis“ lässt sich keinem Kind aus einer Klasse mit 20 Kindern, in der es keine „Rangfolge-Dopplungen“ gegeben hat, nicht vermitteln! Dort lauten wie vorn aufgezeigt die Zahlen:

EU: 4
SU: 10
TU: 6

Auffallend ist zudem, dass die für die Bewertung der Leistungen der Kinder in der Leichtathletik geltenden „Vorschriften“ auch für das **Format „Sportartübergreifender Mehrkampf der drei Grundsportarten“** vorgegeben¹⁰ werden, obwohl $\frac{2}{3}$ der „Aufgaben“ aus den Sportarten Schwimmen und Turnen stammen, die ihre Leistungsbewertungen und Urkundenzuordnungen mit anderen „Bewertungsvorschriften“ vornehmen.

Eine pädagogisch höchst bedenkliche Regelung im Zusammenhang mit der Urkundenvergabe sieht der DSLV – LV Hessen in der Vorgabe, dass **„zusätzlich hinter der Punktzahl die Platzierung bezogen auf die Anzahl der Teilnehmer*innen der Gruppe eingetragen werden. (Beispiel: 5. Platz von 18 Teilnehmer*innen)“**.

Das bedeutet natürlich auch – um bei dem Beispiel zu bleiben - **einem Kind zu „bescheinigen“, dass es den 20. Platz von 20 Teilnehmern** erreicht hat!

All dies belegt aus Sicht des DSLV einen erheblichen Überarbeitungs- und Veränderungsbedarf der derzeitigen Ausschreibung der BJS, um der von dem „Ausschuss für die Bundesjugendspiele“ selbst aufgestellten Forderung, dass **„jedes Kind und jeder Jugendliche gleich, fair und gerecht behandelt wird“**, selbst gerecht zu werden! Die derzeitige Ausschreibung erfüllt diese „Forderung“ nicht!

Der DSLV – LV Hessen – fordert den „Ausschuss für die Bundesjugendspiele“ vor dem Hintergrund vorstehender Argumente bereits im Hinblick auf das Schuljahr 2024/2025 auf, mindestens folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Abkehr vom „Klassenbezug“ und die Festlegung von „vor Ort“ unveränderbaren bundeseinheitlichen „Gütekriterien“ und Festlegung von „Punkte-Grenzen“ für die vielfältigen leichtathletischen Angebote, die „Bewertungsmaßstab“ für die Vergabe von Ehren-, Sieger- und Teilnahmeurkunden sind.

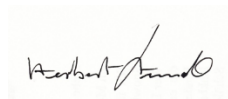
¹⁰ „Handbuch“ S. 253

2. Sollte vorgenannte Forderung von dem „Ausschuss für die Bundesjugendspiele“ nicht umgesetzt werden (können), muss auf eine Vergabe unterschiedlicher Urkunden gänzlich verzichtet werden und an deren Stelle eine einheitlich „Urkunde“ treten, in der die von den Kindern in den unterschiedlichen Disziplinen jeweils erreichten „Leistungen“ eingetragen werden, die dann im Sportunterricht gemeinsam mit den Kindern unter dem pädagogischen Anspruch FORDERN und FÖRDERN „aufgearbeitet“ werden können (müssten).

Neben diesen wesentlichen Überarbeitungs- und Änderungsbedarfen sollten auch (u.a.) überprüft werden:

- Die an das zuständige Bundesministerium zu schickenden **„Berichtsbögen Wettbewerb“**:¹¹
Dort wird eine statistische Auswertung nach der Anzahl der EU, SU und TU aufgeschlüsselt nach **„Altersklassen“** (von 6 bis 16 Jahre u. älter) verlangt, obwohl die Ausschreibung für das Format „Wettbewerb“ für **„die Klassen 1 bis 4“** erfolgt und der „Wettbewerb“ nur noch **„übergangsweise auch in den Klassenstufen 5 und 6“** durchgeführt werden kann.¹² Aber auch in diesen Klassen dürften „16-Jährige und ältere“ kaum zu finden sein!
- Die „Aktualität“ der im „Impressum“ des „Handbuchs“¹³ namentlich genannten „Autorinnen und Autoren“ und der Mitglieder der „Redaktion“.

Für den Vorstand des DSLV – LV Hessen:



Herbert Stündl
(Vorsitzender)



Nicolas Balis
(Geschäftsführer)

¹¹„Handbuch“ S.11

¹²„Handbuch“ S. 18

¹³„Handbuch“ S. 266